

Mail vom 06.02.2019

Liebe Kolleg\*innen,

es hilft oft, Texte bis zum Ende zu lesen – auch wenn es körperliche Schmerzen verursacht. Denn in dem „Geordnete Rückkehr Gesetz“ aus dem Hause Seehofer finden sich am Ende nochmal so rechte rechte Klopper, die ich nicht mehr gesehen hatte und auf die heute erfreulicherweise der Bayerische Flüchtlingsrat aufmerksam gemacht hat: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/seehofers-angriff-auf-die-anti-abschiebe-industrie.html>

Das BMI möchte all diejenigen mit bis zu drei Jahren Haft oder Geldstrafe bestrafen, wer *„die Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht dadurch beeinträchtigt, dass er über geplante Maßnahmen zur Feststellung der Identität ausreisepflichtiger Ausländer mit dem Ziel einer Behinderung derselben informiert“*, oder *„ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde geplante Zeitpunkte oder Zeiträume einer bevorstehenden Abschiebung veröffentlicht, an einen unbestimmten Personenkreis gelangen lässt oder einem ausreisepflichtigen Ausländer mitteilt“* (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG-E). Wenn dies treffen soll, wird aus der Gesetzesbegründung deutlich: Rechtsanwält\*innen, Beratungsstellen, zivilgesellschaftliche Initiativen – also die „Anti-Abschiebeindustrie“, wie es einst der klügste Kopf der CSU, der Dipl.-Soziologe Alexander Dobrindt, formuliert hat.

*„Strafbar ist die Beeinträchtigung der Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht, was jede Behinderung der Vollziehung miterfasst, so etwa das Erfordernis weiterer Ermittlungen der zuständigen Behörden auf Grund einer der in der Vorschrift genannten Begehungsweisen, oder die Verzögerung oder Verhinderung einer einzelnen Abschiebungsmaßnahme. In Buchstabe a) ist das Vorschubleisten der Identitätsverschleierung als Tathandlung erfasst. „Vorschub leisten“ umfasst dabei jede Unterstützung, auch Beratung oder Anstiftung betroffener Ausländer, die Identität zu verschleiern, oder der Ratschlag, hinsichtlich der Identität den zuständigen Behörden keine Auskunft zu geben oder falsche oder unvollständige Angaben zu machen. Nach Buchstabe b) werden Veröffentlichungen von geplanten Abschiebeterminen unter Strafe gestellt; dies gilt ebenso für die Verbreitung an einen unbekanntem Personenkreis, etwa in einem geschlossenen Newsletter oder sozialen Netzwerken, oder gegenüber einem ausreisepflichtigen Ausländer.“*

Und, noch etwas: Natürlich hat das Bundesinnenministerium die obligatorischen Sozialleistungskürzungen auch mit eingebaut – obwohl es gar nicht dafür zuständig ist, sondern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Eine AsylbLG-Kürzung soll nach § 1a Abs. 3 AsylbLG auch dann vorgesehen werden, wenn die „Passbeschaffungspflicht nicht erfüllt“ wird – obwohl der fehlende Pass möglicherweise gar nicht ursächlich für die Unmöglichkeit der Abschiebung ist. Einer Leistungskürzung nach AsylbLG sollen zudem sämtliche Staatsangehörige der als „sicher“ erklärten Herkunftsstaaten unterliegen sowie auch all diejenigen, die in der Vergangenheit einmal ihre eigene Abschiebung verhindert haben – auch wenn das Verhalten längst korrigiert ist. All dies lässt sich offenkundig weder mit den Vorgaben des Bundessozialgerichts und erst Recht nicht mit denen des Bundesverfassungsgerichts in Einklang bringen. Das Bundesinnenministerium sollte die Finger von Fragen der Existenzsicherung lassen.

Wer noch einen weiteren Beleg dafür brauchte, dass die Politik des Bundesinnenministeriums mittlerweile mit Fug und Recht als „radikalisiert“ bezeichnet werden kann – da ist er.

Liebe Grüße  
Claudius

Liebe Kolleg\*innen,

das Bundesinnenministerium radikalisiert sich unter Seehofer zusehends. Es hat nun einen neuen Referent\*innenentwurf vorgelegt, der erneut drakonische Verschärfungen im Aufenthaltsrecht vorsieht. Der HeimatHorst und seine Untergebenen haben dafür (leider nur semantisch!) von Kabinettskollegin Franziska Giffey gelernt und sich für ihre Bösartigkeiten diesmal einen griffigen Namen überlegt (angelehnt an „Gute-Kita-Gesetz“ und „Starke-Familien-Gesetz“): das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, im Volltext: „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“.

Zum Download 1: [Hier ist der Referent\\*innenentwurf als Original](#). (Ich frage mich gerade, ob das Gender-Sternchen bei einem Gesetz aus dem Hause Seehofer eigentlich angebracht ist.)

Zum Download 2: [Hier sind die Änderungen eingearbeitet in den aktuellen Gesetzestext von unserem ebenso wunderbaren wie blitzschnellen Kollegen Volker Maria Hügel](#).

Zentrale Punkte sind unter anderem

- die Ausweitung der Abschiebungshaft,
- Verschärfungen bei Einreisesperren und Ausweisungen,
- (mal wieder!) die Einführung einer Duldung light (so genannte „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht“). Hiermit sollen die schon jetzt existierenden Fantasiepapiere einiger Ausländerbehörden eine rechtliche Grundlage bekommen und die Betroffenen noch umfassender entrechtet werden. So sollen Menschen aus als „sicher“ erklärten Herkunftsstaaten kategorisch keine Duldung, sondern nur noch die neue Bescheinigung erhalten, auch wenn bei ihnen eine Abschiebung gar nicht möglich sein sollte. Auch andere Personen sollen selbst dann keine Duldung mehr erhalten, wenn bei ihnen – auch – nicht selbst zu vertretende Abschiebungshindernisse vorliegen.
- neue Arbeitsverbote (z. B. bei Verletzung der Passbeschaffungspflicht oder für Menschen aus als „sicher“ erklärten Herkunftsstaaten, deren Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde oder die es wagten, keinen Asylantrag zu stellen), verbunden mit sonstigen Bildungsverböten (hier werden sogar Teile des aus dem selben Haus stammenden und mit der SPD abgestimmten [Regierungsentwurfs zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung](#) von Dezember 2018 wieder ausgehebelt).
- nochmalige Verschärfungen bei der Geltendmachung von Abschiebungshindernissen wegen Krankheit,

- erhöhte Anforderungen an die Passbeschaffungspflicht,
- Verschärfungen bei Wohnsitzauflagen, Residenzpflicht und Meldeauflagen.

Das Bundesheimatministerium zieht mit einigen seiner Vorschläge ganz alte Hüte hervor, die vor wenigen Jahren von der SPD noch vehement abgelehnt worden sind (z. B. die neue Duldung light). Zu hoffen ist, dass die Genoss\*innen sich nun nicht von einem derart radikalisierten und frei drehenden Innenminister auf der Nase herumtanzen lassen.

[].....[]

Trotzdem liebe Grüße  
Claudius

--

Claudius Voigt  
Projekt Q – Büro zur Qualifizierung der Flüchtlingsberatung

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.  
Hafenstraße 3 - 5  
48153 Münster  
Tel.: 0251 14486 – 26  
Mob.: 01578 0497423  
Fax: 0251 14486 – 10  
[www.ggua.de](http://www.ggua.de)